

A N F R A G E von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Ornella Ferro (Grüne, Uster) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Schwelleneffekt des Steuersystems in der Sozialhilfe

In der Sozialhilfe bestehen diverse Schwelleneffekte, die dazu führen können, dass Sozialhilfeberechtigte gegenüber wirtschaftlich Unabhängigen ein höheres verfügbares Einkommen haben können. Aktuell wird viel diskutiert über die Schwellen, die durch die Einkommensfreibeträge für Erwerbstätige (EFB), die Integrationszulage für nicht Erwerbstätige (IZU) und die minimale Integrationszulage (MIZ) im Sozialhilfesystem entstehen können. Der Bericht der econcept AG hat diese Schwellen aufgearbeitet und Lösungsvorschläge vorgelegt.

Eine vermutlich bedeutende Schwelle besteht beim Austritt aus der Sozialhilfe und der einsetzenden vollen Steuerpflicht. Es besteht einerseits das Problem, dass mit der einsetzenden Steuerpflicht ein negativer Anreiz zum Verlassen der wirtschaftlichen Abhängigkeit gesetzt wird. Andererseits besteht das Problem, dass das frei verfügbare Einkommen bei vergleichbaren Haushalten, mit und ohne Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, spürbar divergieren kann.

194/2013

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Freibeträge und Zulagen gemäss SKOS-Richtlinien sind steuerbefreit?
2. Bestehen statistische Angaben oder lassen sich Modellrechnungen darüber anstellen, wie gross der Schwelleneffekt beim Übergang von der Sozialhilfe in die wirtschaftliche Unabhängigkeit durch die Steuerpflicht (für einen Einpersonenhaushalt sowie für eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern) wird?
3. Wie weit kann maximal bei vergleichbaren Haushaltungen mit und ohne Sozialhilfeanspruch das frei verfügbare Einkommen infolge der Steuerpflicht divergieren?
4. Würde bei der Festsetzung einer unterschiedlichen Ein- und Austrittsschwelle in die Sozialhilfe der Schwelleneffekt im Steuersystem grösser, kleiner oder besteht kein Einfluss?
5. Wie viele Haushaltungen sind heute von diesem Schwelleneffekt betroffen?
6. Ist eine Beseitigung des Schwelleneffektes im Steuergesetz machbar? Würden anderswo neue Schwellen entstehen?
7. Gibt es andere Kantone, die den steuerlichen Schwelleneffekt beim Übergang zwischen der Sozialhilfe und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit beheben bzw. korrigieren? Wie sehen diese Modelle aus?
8. Mit welchen Steuerausfällen wäre bei einer teilweisen oder ganzen Beseitigung des Schwelleneffektes allenfalls zu rechnen?

Kaspar Bütikofer
Ornella Ferro
Ralf Margreiter